

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 12.06.2009

Ministerin

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

in der 113. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 08. Mai 2009 wurde die Drucksache 16/2639(neu) - **Arbeit der Europaschulen in Schleswig-Holstein** - beraten. Ich hatte Ihnen eine schriftliche Information über die Inhalte meines Debattebeitrages zugesagt, die ich Ihnen anliegend übersende:

1. Aufgaben, die Europaschulen zur Vermittlung der Europakompetenz junger Menschen wahrnehmen:

- Die Empfehlungen der KMK zur „Europabildung in der Schule“ werden an den Schulen des Landes umgesetzt. Ein „Europa-Curriculum“ bildet die Grundlage der Unterrichtsarbeit. Es weist Themen mit europäischer und interkultureller Dimension für alle Jahrgangsstufen bzw. alle Schulzweige (Berufliche Schulen) auf. Die Schulen nehmen regelmäßig an europaorientierten Wettbewerben und Jugendforen teil.
- Die Europaschulen besitzen ein Fremdsprachenprofil, welches über das Fremdsprachenangebot der jeweiligen Schulart hinausgeht. Besondere Fremdsprachenangebote im Regelunterricht, im Wahlpflichtunterricht und/oder in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften sind Bestandteil des Schul-

programms. Dazu gehören: ein früher Fremdsprachenerwerb, vorgezogene und/oder veränderte Sprachenfolgen, Sprachintensivkurse, Kompaktlernen, multimediales Fremdsprachenlernen. Schülerinnen und Schüler können auf Wunsch auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome/-zertifikate vorbereitet werden. Im berufsbildenden Bereich können Prüfungen zum KMK-Fremdsprachenzertifikat durchgeführt werden.

- Das Europäische Portfolio der Sprachen (EPS) kann in allen Klassenstufen geführt werden und Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts sein. Es orientiert sich fachlich und methodisch am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. In den weiterführenden Schulen können bilinguale Angebote in Form von Zweigen oder Unterrichtsmodulen bestehen.
- Die Schule führt regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und unterhält aktive und dauerhafte Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern im europäischen Ausland. Die internationalen Begegnungen und Projekte werden in den Unterricht integriert. Es werden EU-Programme, Programme weiterer Institutionen und Fördermittel genutzt, soweit dies möglich ist.
- Schulen mit gymnasialer Oberstufe müssen mindestens drei Schulpartnerschaften nachweisen, Schulen mit mittlerem Schulabschluss und Berufsbildende Schulen müssen mindestens zwei und Grundschulen mindestens eine Schulpartnerschaft nachweisen.
- Die weiterführenden Schulen ermöglichen beruflich orientierte Praktika bzw. Betriebspraktika im europäischen Ausland.
- Neben der Arbeit in länderübergreifenden und internationalen Netzwerken unterstützen Europaschulen auch in ihrem regionalen Umfeld die Vermittlung des Europagedankens. Dabei beziehen sie andere Schulen und weitere Einrichtungen in der Region sowie Partner aus Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur in ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit mit ein und treten auch hier als Förderer des Europagedankens hervor. Durch eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit und durch Publikationen zu gelungenen Projekten oder zum internationalen Austausch tragen sie zur Verbreitung ihrer Erfahrungen bei.

2. Förderung der Europaschulen durch das Land

2.500,- € für Fortbildung, Tagungen, Foren

4.000,- € für Reisen zu Partnerschulen, Auslandspraktika etc.

15.000,- € aus dem Kompensationsfond des Bundes (erstmalig 2008; wie viele Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird in jedem Haushaltsjahr neu entschieden. Diese Mittel können für alle europabezogenen Aktivitäten eingesetzt werden. Die Förderbeträge sind für die einzelnen Schulen unterschiedlich. Die Projekte, für die Fördermittel beantragt werden, werden vom MBF geprüft und beschlossen.)

3. Standards für die Arbeit der Europaschule in Schleswig-Holstein

„Grundsätze für die Ernennung zur Europaschulen in Schleswig-Holstein“ liegen nun vor. Darin sind Kriterien festgeschrieben, deren Erfüllung Voraussetzung für die Ernennung zur Europaschule ist (vgl. Anlage).

4. Unterstützung des Landes für Europaschulen bei der Beantragung von Geldern aus den verschiedenen EU-Förderprogrammen

Das MBF leistet direkte Unterstützung bei der Beantragung von Mitteln der Förderprogramme Brigitte Sauzay, Voltaire, DFJW, Comenius, Leonardo: Prüfung von Anträgen, Vermittlung von Moderatoren (es gibt 2 in Schleswig-Holstein), Gespräche mit dem Pädagogischen Austauschdienstes (PAD).

5. Programme und Fortbildungsmöglichkeiten im europäischen Ausland für Lehrerinnen und Lehrer der Europaschulen

Das umfangreiche Fortbildungsangebot des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) steht allen Lehrkräften in gleicher Weise zur Verfügung.

6. Der europäische Wettbewerb „Europa in der Schule“ und die Beteiligung von Schulen in Schleswig-Holstein

Der *Europäische Wettbewerb* ist der älteste Schülerwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland und eine der ältesten und traditionsreichsten transnationalen Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Durch die Vermittlung der Lehr-

kräfte sucht der Wettbewerb eine möglichst große Zahl von Schülerinnen und Schülern in Europa zu erreichen und ihnen bewusst zu machen, dass es eine europäische Dimension im Bildungskanon aller europäischen Völker gibt.

Der *Europäische Wettbewerb* greift sowohl Themen auf, die in den aktuellen Programmen des Europarates und der EU-Kommission einen hohen Stellenwert einnehmen, als auch Fragestellungen, die für den Prozess der europäischen Einigung unabdingbar sind: Erziehung zu Demokratie und Toleranz, die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Schutz von Minderheiten und die Wahrung des kulturellen Erbes in Europa ebenso wie die Zivilgesellschaft und multikulturelles Lernen.

Der *Europäische Wettbewerb* wendet sich in der Bundesrepublik Deutschland an Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen. Am 56. Europäischen Wettbewerb 2008/09 beteiligten sich landesweit mehr als 3.500 Schülerinnen und Schüler, 15 von ihnen wurden mit einem Bundespreis ausgezeichnet.

7. Europaorientierung für Lehrkräfte in Ausbildung erhalten

Lehrkräften in Ausbildung wird vom IQSH ein fächerübergreifendes Modul mit Schwerpunkt Europa/Europäischer Wettbewerb/Europaschulen angeboten.

Damit sollen Berufsanfänger besonders für die Arbeit an Europaschulen geworben werden. Eine systematische Europaorientierung findet in der Ausbildungsphase nicht statt.

8. Das Thema „Europa“ an den Schulen im Unterricht

Eine der Voraussetzungen zur Erlangung des Titels Europaschule ist die Vorlage eines Europa-Curriculums.

Beispiel der Carl-Maria-von-Weber-Schule in Eutin

Europäische Themen im Unterricht der Carl-Maria-von-Weber-Schule

5. und 6. Klasse:

Englisch: Teilnahme am europäischen Sprachwettbewerb *The Big Challenge*

Deutsch: Europäische Märchen und/oder Sagen

Kunst: Europäische Ornamente mit außereuropäischen Einflüssen

Musik: Lieder Europas

Religion: Vergleich von unterschiedlichen Feerritualen in den europäischen Ländern

Erdkunde: ergänzend zum Lehrplan Vermittlung von fächerübergreifenden Aspekten zur Raumausstattung, zu Wirtschaftsformen und zur Mobilität in Europa

Biologie: Der Wolf als wieder eingebürgertes europäisches Säugetier und ausgewählte europäische Vogelarten/Zugrouten in Europa

7. und 8. Klasse:

Englisch: *The Big Challenge*, E-Twinning (in der 7. Klasse)

Deutsch: evt. Kooperation mit einer Partnerschule im Bereich *Rechtschreibung/Grammatik* (Deutsch als Fremdsprache)

Französisch: (10. Klasse) Deutsch-Französische Beziehungen, Arbeiten im europäischen Ausland (Bewerbungsschreiben)

Latein: (8. Kl.) Lektion 31: pons, via, balnae, villa; (9. Kl.) Lektion 47: Ausarbeitung des Römischen Reiches; (10. Kl.) Caesar: Völkerwanderung

Kunst: (7./8. Kl.) Die Farben Europas: Strände, Sande, Erden; (9./10. Kl.) Textilien in Europa: Mode, Trachten, Uniformen

Musik: europäische Popstars

Religion: (7. Kl.) unterschiedliche Formen von Religion: Entstehung und Verminderung von Vorurteilen, evt. Projekt mit einer europäischen Schule

Biologie: (8. Kl.) Die Pest im mittelalterlichen Europa; (9. Kl.) Die Transplantationszentrale Eurotransplant in Leiden; (10. Kl.) Europäer im Dienste der Gesundheit (z.B. Pasteur, Koch)

Geschichte: (8. Kl.) Absolutismus als europäisches Phänomen, Besichtigung des Eutiner Schlosses und des Schlossgartens

Sport: (7. Kl.) Europäische Tänze

11. bis 13. Klasse:

Englisch: Business-English

Kunst: europäische Stilgeschichte (Türen, Fenster, Portale in europäischen Regionen) jahrgangsübergreifend: Europäischer Wettbewerb

Musik: Musik europäischer Komponisten

Religion: Toleranz und Fundamentalismus: die Aufklärung und fundamentalistische Systeme

Physik: (11. Kl.) ESA - ein europäisches Unternehmen

Philosophie: (12/2) Mythos und Logos als Eckpfeiler europäischen Denkens

Wi/Po: (12/2) Politik und Gesellschaft im Spannungsfeld europäischer Interessen

Mit freundlichem Gruß

gez.

Ute Erdsiek-Rave

Anlage

Ministerium für Bildung und Frauen in Schleswig-Holstein

Grundsätze für die Ernennung zur Europaschule in Schleswig-Holstein

1) Grundlagen (§ 4 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG))

Europaschulen bereiten Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im gemeinsamen Haus Europa vor. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Erwerb von Fremdsprachen, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas. Die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein stellen sich der Herausforderung, Europa als selbstverständlichen Teil unseres Alltags zu denken und zu leben und damit europäische Identität zu verwirklichen. Die Schulen nutzen die einschlägigen EU-Programme intensiv für Partnerschaften und für andere europäische Projekte.

2) Antrag

Die Schule stellt einen Antrag an das Ministerium für Bildung und Frauen auf Verleihung des Titels „Europaschule“.

Dem Antrag beizufügen sind

- ein Beschluss der Schulkonferenz,
- die Zustimmung des Schulträgers,
- das Europa-Curriculum,
- ausführliche Dokumentation (z.B. detaillierte Informationen, Protokolle, Veröffentlichungen, Pressemeldungen), in welcher Weise der Kriterienkatalog (Punkt 3.1 bis 3.5) erfüllt wird.

3) Kriterienkatalog

3.1 Integration europäischer Themen

In Europaschulen erhalten die Empfehlungen der KMK „Europabildung in der Schule“

(Mai 2008) sowie des Europäischen Parlamentes und des Rates der Europäischen Union zu „Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen“ (Dezember 2006) besondere Bedeutung. Europaschulen erstellen auf dieser Grundlage ein an den Bildungsstandards der Länder orientiertes „Europa-Curriculum“, das Themen mit europäischer und interkultureller Dimension für alle Jahrgangsstufen aufweist. Unterrichtsergänzende Aktivitäten zur Umsetzung der Europabildung sind fester Bestandteil des schulischen Lebens. Die Auseinandersetzung mit europäischen Themen und Problemstellungen wird unter anderem durch eine regelmäßige Teilnahme an europäerorientierten Wettbewerben und Jugendforen gefördert.

3.2 Fremdsprachenlernen

Die Europaschulen besitzen ein besonderes fremdsprachliches Profil. Fremdsprachenangebote im Regelunterricht, im Wahlpflichtunterricht und/oder in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften sind Bestandteil des Schulprogramms. Dazu gehören: ein früher Fremdspracherwerb, vorgezogene und/oder veränderte Sprachenfolgen, Sprachintensivkurse, Kompaktlernen, multimediales Fremdsprachenlernen. Schülerinnen und Schüler können auf Wunsch auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome/-zertifikate vorbereitet werden. Im berufsbildenden Bereich können Prüfungen zum KMK-Fremdsprachenzertifikat durchgeführt werden. Das Europäische Portfolio der Sprachen (EPS) auf Grundlage der unter Ziffer 3.1 genannten Empfehlungen der KMK kann in allen Klassenstufen geführt werden und Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts sein. Es orientiert sich fachlich und methodisch am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. In den weiterführenden Schulen können bilinguale Angebote in Form von Zweigen oder Unterrichtsmodulen bestehen.

3.3 Projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika

Die Schule führt regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und unterhält aktive und dauerhafte Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern im europäischen Ausland. Die internationalen Begegnungen und Projekte werden in den Unterricht integriert. Es werden EU-Programme, Programme weiterer Institutionen und Fördermittel genutzt, soweit dies möglich ist. Schulen mit gymnasialer Oberstufe müssen mindestens drei Schulpartnerschaften nachweisen, Schulen

mit mittlerem Schulabschluss und Berufsbildende Schulen müssen mindestens zwei und Grundschulen mindestens eine Schulpartnerschaft nachweisen. Die weiterführenden Schulen ermöglichen beruflich orientierte Praktika bzw. Betriebspraktika im europäischen Ausland.

3.4 Personalqualifizierung und Personalentwicklung

Die Fortbildung des Lehrpersonals in europarelevanten Bereichen ist Bestandteil des Konzepts von Europaschulen.

3.5 Europaschule in der Region

Neben der Arbeit in länderübergreifenden und internationalen Netzwerken unterstützen Europaschulen auch in ihrem regionalen Umfeld die Vermittlung des Europagedankens. Dabei beziehen sie andere Schulen und weitere Einrichtungen in der Region sowie Partner aus Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur in ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit mit ein und treten auch hier als Förderer des Europagedankens hervor. Durch eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit und durch Publikationen zu gelungenen Projekten oder zum internationalen Austausch tragen sie zur Verbreitung ihrer Erfahrungen bei.

4) Qualitätssicherung

Eine schulische Planungs- und Steuergruppe kann die Schule bei der Umsetzung des Europaschulprogramms unterstützen. Mitglieder der Planungs- und Steuergruppe können Vertreter der Schülerinnen und Schülern, der Lehrkräfte und der Eltern sein. Die im Rahmen des Europaprogramms realisierten Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen systematisch schulintern durch die Planungs- und Steuerungsgruppe evaluiert. Bei externer Evaluation (EVIT) ist das Europaprofil besonders zu berücksichtigen.

5) Verleihung

Der Antrag wird im MBF geprüft und beschieden. Der Bescheid wird der Schule mitgeteilt. Die Schule erhält eine Urkunde. Der Schulträger entscheidet gem. § 10 Abs. 2 SchulG, ob die Schule in ihrem Briefkopf als Namenszusatz den Titel „Europaschu-

le“ tragen darf. Mit der Verleihung verpflichtet sich die Schule, die Kriterien zu erfüllen. Dokumentiert wird dies in einem Jahresbericht, der jeweils im September dem Ministerium zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Bericht wird zugleich eine Vorschau auf das europabezogene Programm des beginnenden Schuljahres gegeben.

6) Förderung

Den Europaschulen stehen nach den Möglichkeiten des Landeshaushalts Fördermittel des Landes für Fortbildung und Reisen zu Partnerschulen, für Auslandspraktika und für ihre europabezogenen Aktivitäten zur Verfügung. Das Ministerium unterstützt die Europaschulen bei der Einwerbung von Sponsoringmitteln und Spenden. Dabei sind die Bestimmungen des Schulgesetzes, insbesondere § 29 Abs. 2 und 6 SchulG zu beachten. Lehrkräften in Ausbildung wird vom IQSH ein Modul mit Schwerpunkt Europa/Europäischer Wettbewerb/Europaschulen angeboten. Damit sollen Berufsanfänger besonders für die Arbeit an Europaschulen geworben werden. Lehrkräfte, die aus dem Auslandsschuldienst zurückkehren, können Europaschulen zugewiesen werden, um die im Ausland erworbenen Erfahrungen zu nützen.